



(3) Aggression (Verschiebung)

"Aus der Abwehr gegen die Wirklichkeit in mir selbst und meiner Umwelt erwächst... Aggression. Wer sich und seine Mitmenschen nicht aushalten kann, muß sie hassen. Ich suche die Schuld bei anderen. Ich gerate in Wut und verfall in ätzende Kritik. Ich werde zum Nörgler und Kritikaster." (L. Drees)

3. Beschränkung der Freiheit des Wortes Gottes, in dem das öffentliche Wirken der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung im Sinne des Wortes Gottes eingeschränkt ist.

Es geht bei der Freiheit des Wortes Gottes nicht allein um die Religionsfreiheit als das Recht, sich in einer Kirche zu versammeln und zu beten, sondern - wie es der Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UNO) vorsieht - auch um die Möglichkeit, Religion in der Öffentlichkeit zu bekunden. Es geht darum, daß, wie der farbige südafrikanische Präsident des reformierten Weltbundes Dr. Hillan Boesak fordert, das Wort Gottes "bis in die Herzen der Menschen vordringen kann, bis hin zu den Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche, bis tief in das Herz von Regierenden, ob sie sich nun christlich nennen oder nicht. Darum geht es."

4. Ein allgemeines Unbehagen bzgl. der Rechtssituation in der DDR
 - Verfassungsmäßige Rechte (Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit der Persönlichkeit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit) sind nicht garantiert, nicht praktisch realisiert.
 - Das bestehende Recht wird z.T. willkürlich gehandhabt.
 - Der Bürger befindet sich in der Rolle eines Bittstellers gegenüber dem Staat. Ausdruck dieses Phänomens sind z.B. das Fehlen einer Verwaltungsgerichtbarkeit und der Möglichkeit, verfassungsmäßig garantierte Rechte einzuklagen.
 - Wesentliche Menschenrechte, die in der von der Regierung der DDR unterzeichneten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO niedergelegt sind, fehlen, sind in der Verfassung der DDR nicht enthalten.
5. Eine um sich greifende, unaufhaltsam erscheinende Zerstörung der Umwelt, über deren volles Ausmaß nicht öffentlich informiert, ja deren Öffentlichwerden aktiv seitens der Staatsmacht verhindert wird.